



Hygienekonzept für die mündliche Prüfung EJS 2020/2 im Pfarrzentrum St. Hedwig, Bayreuth

- Begleitpersonen von Prüflingen und Zuhörer sind im Prüfungsraum grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Landgerichtspräsidenten oder der von ihm Beauftragten.
- Plakate mit Hygienevorschriften sowie Bodenkleberollen mit Abstandshinweisen werden vom Landgericht Bayreuth an geeigneten Stellen in und vor dem Prüfungsraum angebracht.
- Prüfer, Prüflinge und sämtliche im Prüfungsraum zulässiger Weise anwesende Personen müssen während des gesamten Aufenthalts im Prüfungsgebäude, d.h. auch während der Prüfungen, einen Mund-Nase-Schutz tragen. Sie haben stets einen Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen zu halten. Verfügen die genannten Personen nicht über einen Mund-Nase-Schutz, werden sie hiermit vom Landgericht ausgestattet. Jene Personen, die aus medizinischen Gründen keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können, haben sich vor der Prüfung an das LJPA bzw. die örtliche Prüfungsleitung zu wenden, damit eine Einzelprüfung organisiert werden kann.
- Die Verpflichtung zum Tragen eines eigenen Mund-Nase-Schutzes sowie zum Einhalten des Abstands gilt auch für eventuelle Begleiter / Besucher im gesamten Gebäude außerhalb des Prüfungsraums.
- Die Tische für alle an den mündlichen Prüfungen Beteiligten sind so zu stellen, dass zwischen den Schultern/Armlehnen ein Abstand von mindestens 1,5 m besteht.
- Der Prüfungsraum ist entsprechend den Vorgaben, die sich einem am Prüfertisch des Vorsitzenden dauerhaft angebrachten Formblatt "Lüftungserfordernis" entnehmen lassen, nach bestimmten Intervallen für jeweils 5 Minuten zu lüften. Hierüber wird eine Lüftungsdokumentation geführt.
- Die Tische der Prüfer und Prüflinge, die Türgriffe des Prüfungsraums und andere Griffflächen werden täglich sowie zusätzlich bei Bedarf von Angehörigen des Landgerichts Bayreuth desinfiziert.
- Der oder die hierfür beauftragte Justizangehörige des Landgerichts führt an einem geeigneten Ort vor oder im Prüfungsraum die Personenkontrolle der Prüflinge durch. Er/Sie trägt dabei eine Mund-Nase-Bedeckung sowie Schutzhandschuhe.
- Vor und in dem Prüfungsraum werden Handdesinfektionsspender aufgestellt.
- Im Prüfungsraum werden Hinweise aufgelegt, wonach das Feiern nach der Prüfung im und im Umfeld des Prüfungsgebäudes nicht gestattet ist. Die Prüfer werden jeweils gebeten, die Prüflinge hierauf auch mündlich hinzuweisen.

Bayreuth, 08.01.2021
Der örtliche Prüfungsleiter

gez.
Burghardt